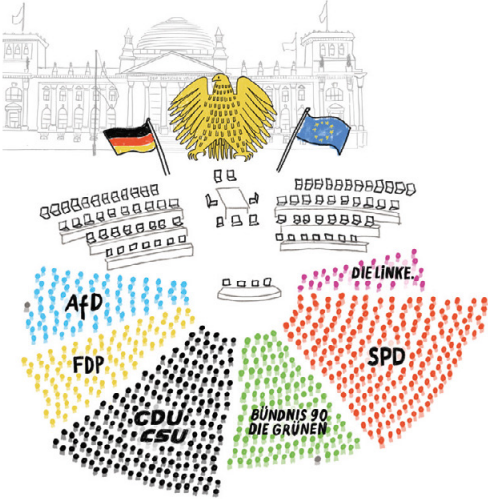


Deutscher Bundestag



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Danny Schindler; 1. Auflage: Dezember 2021
 Gestaltung/Illustrationen*: Mohr Design (* Patricia Jaeger); bpb.de/spicker

Der Deutsche Bundestag

- ist seit 1949 das Parlament der Bundesrepublik Deutschland
- vertritt seit 1990 die gesamte deutsche Bevölkerung
- tagt seit 1999 im Reichstagsgebäude in Berlin (davor in Bonn)
- wird für eine Zeitdauer von 4 Jahren gewählt (Wahlperiode)
- ist das einzige Verfassungsorgan auf Bundesebene, das direkt vom Volk gewählt wird

i Gemäß dem **Prinzip der Gewaltenteilung** wird die Staatsgewalt zum Zwecke der Machtbegrenzung auf verschiedene Organe aufgeteilt. Der Bundestag verkörpert gemeinsam mit dem Bundesrat die gesetzgebende Gewalt (Legislative). Der Bundesrat nimmt die Interessen der 16 Länder auf Bundesebene wahr. Er ist an allen Gesetzen beteiligt, kann teilweise allerdings vom Bundestag überstimmt werden (Art. 77 GG).

Die Abgeordneten

Der Bundestag besteht laut Bundeswahlgesetz seit 2002 aus mindestens 598 Abgeordneten. Aufgrund von Überhang- und (seit 2013) Ausgleichsmandaten ist die Zahl der Parlamentsmitglieder in der Regel aber höher. Nach der Bundestagswahl 2021 (20. Wahlperiode) zogen 736 Abgeordnete ins Parlament ein. In Sitzungswochen (ungefähr 22 pro Jahr) kommen alle Abgeordneten nach Berlin, in der übrigen Zeit sind sie vor allem in ihrem Wahlkreis tätig.

→ mehr zu den Bundestagswahlen im Spicker Nr. 22: bpb.de/333685

Der Bundestag als Fraktionenparlament

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich zu einer Fraktion zusammen (aktuelle Wahlperiode: 6 Fraktionen). Aufgrund der zentralen Bedeutung der Fraktionen für die parlamentarische Arbeit wird der Bundestag auch als Fraktionenparlament bezeichnet. Die Stärke der Fraktionen ist entscheidend für die Besetzung von Ämtern und Ausschüssen.

- Fraktionen müssen mindestens 5 Prozent der Abgeordneten umfassen (aktuelle Wahlperiode: 37 Abgeordnete).
- Besonderheit: CDU und CSU bilden eine Fraktion, da sie in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen.
- Parteien ohne Fraktionsstärke können eine Gruppe bilden.
- Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sind fraktionslos.

Sitzverteilung im Bundestag

Die Zusammensetzung des Bundestags ändert sich zu Beginn jeder Wahlperiode. Die Anzahl der Abgeordneten und Fraktionen ist über die Jahrzehnte gewachsen.

	1961	1990	2021
CDU/CSU	251	319	197
SPD	203	239	206
FDP	67	79	92
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		8	118
PDS (1990) bzw. DIE LINKE (2021)		17	39
AfD			82
fraktionslos			2
Gesamtsitzzahl	521	662	736

Ältestenrat

- Mitglieder des Bundestagspräsidiums + 23 Personen aus den Fraktionen
- Koordinationsgremium: legt Termine fest, schlichtet bei organisatorischen Streitfragen zwischen den Fraktionen
- umfasst nicht die ältesten Parlamentsmitglieder – die Aufgaben erfordern aber viel parlamentarische Erfahrung

Weitere Gremien

- **Untersuchungsausschüsse:** klären Sachverhalte im öffentlichen Interesse auf und erstatten darüber Bericht (→ S. 7)
- **Enquete-Kommissionen:** Abgeordnete und Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis beraten gemeinsam zu Grundsatzzfragen und legen dem Bundestag Empfehlungen vor
- **Parlamentarisches Kontrollgremium:** überwacht die Arbeit der Geheimdienste

Aufgaben des Bundestags

Wahl des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin

- Bundestag wählt den/die Bundeskanzler/-in mit der Mehrheit seiner Mitglieder
- Bundestag kann den/die Bundeskanzler/-in wieder absetzen, indem er eine andere Person in dieses Amt wählt (konstruktives Misstrauensvotum)

Durch die Wahl sind Parlamentsmehrheit und Regierung eng miteinander verbunden. Die Fraktionen, die nicht die Regierung stützen, bilden die Opposition.

i Da die Bundesregierung direkt und dauerhaft auf die Unterstützung des Parlaments angewiesen ist, spricht man in Deutschland von einem **parlamentarischen Regierungssystem**. In einem **präsidentiellen Regierungssystem** wie in den USA ist die Regierung viel unabhängiger vom Parlament.

Regierungskontrolle

Fragerechte: dienen der Informationsgewinnung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und werden vor allem von der Opposition genutzt

- i** Es gibt z.B.:
- Kleine Anfragen → werden nur schriftlich beantwortet
 - Große Anfragen → werden meist im Plenum diskutiert

Abstrakte Normenkontrolle: 1/4 der Abgeordneten wird benötigt, um beim Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen, ob ein Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist

Budgetrecht: Bundestag stimmt jährlich über die von der Regierung geplanten Ausgaben ab (Haushaltsentwurf)

Untersuchungsausschüsse

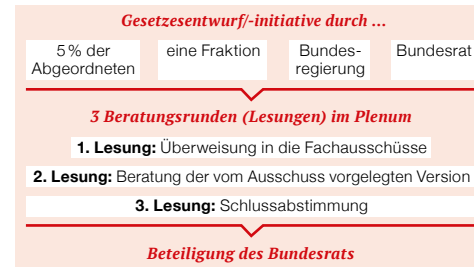
- werden auf Antrag von 1/4 der Abgeordneten eingesetzt
- führen eine öffentliche Beweisaufnahme durch und sollen so Missstände aufklären, die im Verantwortungsbereich der Regierung liegen

Kommunikation nach innen und außen

- Meinungen der Bevölkerung müssen in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht werden
- eigene Positionen und Überzeugungen müssen gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt und erklärt werden (vor allem im Bundestagsplenum)

Gesetzgebung

Gesetze auf Bundesebene werden unter Beteiligung des Bundesrats (BR) vom Bundestag beschlossen.



Bei Gesetzen, die die Rechte der Länder berühren, muss der BR zustimmen (Zustimmungsgesetze). Bei allen anderen Gesetzen kann der BR Einspruch einlegen (Einspruchsgesetze), der wiederum vom Bundestag überstimmt werden kann.

Organe und Gremien

Die inhaltliche Arbeit des Bundestags findet in den Ausschüssen und im Plenum statt. Dort werden parlamentarische Entscheidungen vorbereitet (Ausschüsse) und beschlossen (Plenum).

Fachausschüsse

- bestehen für die Dauer der Wahlperiode
- bearbeiten einen Politikbereich, der meist einem Ministerium entspricht (Finanzen, Verteidigung, Gesundheit usw.)
- bereiten Sitzungen und Beschlüsse des Bundestags vor
- können öffentliche Anhörungen durchführen (Sachverständige und Interessenvertreter/-innen werden in Sitzungen eingeladen und befragt)

Plenum

- Vollversammlung der Abgeordneten im Plenarsaal
- Entscheidungsgremium, das alle Gesetzesvorlagen behandelt und beschließt
- dient der Herstellung von Öffentlichkeit (Sitzungen sind öffentlich)

Für einen reibungslosen Ablauf der Parlamentsarbeit sollen Präsidium und Ältestenrat sorgen.

Präsidium

- Bundestagspräsident/-in + Stellvertreter/-innen
- für die Dauer der Wahlperiode vom Bundestag gewählt
- jede Fraktion ist in der Regel durch ein Mitglied vertreten
- berät innere Angelegenheiten des Parlaments (etwa Personalangelegenheiten der Bundestagsverwaltung) und Fragen der Öffentlichkeitsarbeit

Fraktionsdisziplin

Die Mitglieder einer Fraktion gehören zumeist derselben Partei an und vertreten daher oft ähnliche Positionen. Aber auch innerhalb von Parteien und Fraktionen kann es unterschiedliche politische Meinungen geben. Dann wird versucht, eine gemeinsame Position für die Abstimmung im Parlament zu finden. Erwartet wird, dass sich alle Fraktionsmitglieder der gemeinsam erarbeiteten Position anschließen (oder sich bei der Parlamentsabstimmung enthalten). All dies lässt sich als Fraktionsdisziplin oder -solidarität beschreiben.

i Die Fraktionen im Bundestag haben viele gute Gründe für **Fraktionsdisziplin**, also dafür, im Parlament möglichst geschlossen aufzutreten. Mit geeinter Kraft können sie ihre Interessen und Ziele besser durchsetzen und gegenüber dem politischen Gegner Zusammenhalt und Stärke demonstrieren. Zudem sind sie so auch für die Wähler/-innen besser berechenbar.

Das freie Mandat

Bundestagsmitglieder sind Vertreter/-innen des ganzen Volkes, nicht an Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen (Art. 38 GG). Abgeordnete müssen also eigenverantwortlich entscheiden, darin besteht ihre Leistung für die Bevölkerung.

Wo findet man die rechtlichen Grundlagen zur Arbeit des Bundestags?

- Grundgesetz, vor allem Art. 20, 38, 63, 67
- Abgeordnetengesetz, Bundeswahlgesetz
- Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags

